

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, den 27. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung für die Ortskassirer!

Auf mehrfache Anfragen seitens der Ortskassirer sei hierdurch wiederholt bemerkt, daß der Abschluß für die Ortsvereinstasse nur für die drei Monate Januar, Februar und März, dagegen die Abschlüsse für die „Kranken- und Begräbnißklasse“ sowie „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse“ für die vier Monate Dezember, Januar, Februar und März bis zum 20. April eingekandt werden müssen. Für die „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse“ werden die **selben Abschlußformulare und Streifen** wie für die „Kranken- und Begräbnißklasse“ verwendet, es muß jedoch auf jedem Abschluß und Streifen durch den Kassirer **besonders vermerkt werden**, für welche Klasse derselbe ist.

Wie bereits früher bemerkt, müssen **alle Mitglieder**, welche bis zum 29. November 1884 der „Kranken- und Begräbnißklasse“ angehört (also auch diejenigen, welche am 1. Dezember in die Zuschuß-Kasse übertraten), ihre Beiträge bis zu dem genannten Tage (29. November) in die „Kranken- und Begräbnißklasse“ **voll** einzahlen. Es sind deshalb die am Schluß des vorigen Quartals (das heißt bis zum 1. Dezember 1884) angesammelten Restbeiträge in dem Streifen für die „Kranken- und Begräbnißklasse“ als gezahlt aufzuführen, da diese Reste noch der letzteren Klasse gehören. Diejenigen Mitglieder, welche im vorigen Quartal (1. Dezember) mit Beiträgen im Reste waren und vom 1. Dezember der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse angehören, müssen also im Streifen für die „Kranken- und Begräbnißklasse“ mit den gezahlten Resten und im Streifen für die „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse“ mit den vom 1. Dezember ab laufenden Beiträgen aufgeführt werden.

Bei Einzahlung der Gelder ist es **nothwendig**, in einem Begleit-schreiben, welches den Abschlüssen beizulegen ist, **einzeln** aufgeführt genau anzugeben, für welche Klassen der eingekante Betrag gilt. Gleichzeitig werden die Herren Ortskassirer ersucht, für diesmal auf den Streifen noch die **alte und neue Nummer** der Mitglieder aufzuführen.

Bei Remittirungen muß genau bemerkt werden, für **welche Klasse** die Gelder remittirt werden; für den Fall, daß für beide Klassen, das heißt für die „Kranken- und Begräbnißklasse“ und die „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse“ Gelder remittirt werden, ist für jede Klasse eine besondere Remittirungsanweisung (mit der Unterschrift des Vorsitzenden der örtlichen Verwaltungsstelle) einzufenden.

Hierbei sei noch ganz besonders bemerkt, daß die Gelder der Klassen **streng von einander getrennt** gehalten werden müssen und daß es **nicht zulässig** ist, Gelder der einen Krankenkasse zur Zahlung der Kranken- und Begräbnißunterstützung in der anderen Klasse anzuwenden.

Die genaue Befolgung der im letzten Abzuge gegebenen Anweisung macht sich um so mehr nothwendig, als die Ortskassirer gegenwärtig sehr leicht mit Rücksicht auf § 33 der Gültigkeits-Novelle eine **behördliche Revision** der Bücher und Bestände der Kranken- und Begräbnißklasse zu erwarten haben, wie eine solche bei unserer örtl. Verwaltungsstelle Hamburg vor nicht langer Zeit thatsächlich schon vorgenommen worden ist.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Für die Arbeitsstatistik pro 4. und 1. Quartal 1884/85

gehen die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit dieser Nr. d. Bl. zu, und wird den Herren **Ortssekretären** hinsichtlich der Ausfüllung derselben hierdurch folgendes zur Beachtung empfohlen:

In die erste und zweite Rubrik (Lohn bezw. Arbeitszeit) sind zunächst nur die Angaben über die Dreher bezw. Former zu schreiben. Angaben über die Maler wolle man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner u. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Was die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangt, so wolle man die Pausen mit einrechnen, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Rubriken schreiben: mindestens: 10 Std. einschl. 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nachtarbeit wolle man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, wolle man „nein“ bezw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausfüllen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behufs sicherer Uebersicht unbedingt nothig.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls nothwendig und als Hauptregel gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bezw. Former, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer, oder Glasarbeiter u. bezieht, ist besonders aufzuführen bezw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis **spätestens den 15. April** an den Unterzeichneten einzufenden, später eingekante bleiben un-berücksichtigt.

Georg Lenz Hauptschriftführer

Den örtlichen Vorständen

gehen mit dieser Nummer je 2 Exemplare der Gültigkeits-Novelle zur Aufbewahrung und gelegentlichem Gebrauch zu, und verweisen

wie dabei darauf, daß sich das Hilfskassen-Gesetz selbst in den alten Statuten der Krankenkasse befindet.

A. Münchow, Hauptkassirer.

15. Vorstandssitzung vom 14. März 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Februar, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Herrn Lenz I um 9 1/2 Uhr Abends eröffnet. Bis auf Herrn Schöpf, der erst später erscheint, sind sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend. Vom Ausschuss sind zugegen die Herren Fette, Huve, Dollmann und Voigt. Das Protokoll der 14. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt aus Manebach eine Anfrage vor, ob gegen ein erwerbsfähiges krankes Mitglied nicht eingeschritten werden könne, welches sich bis spät Nachts in den Kneipen u. s. w. aufhalte. Der Vorstand faßt zu der Sache denselben Beschluß wie in voriger Sitzung hinsichtlich des Mitgliedes Walter-Utzwasser, d. h. es soll auf Kosten der Kasse ein ärztliches Zeugniß darüber beschafft werden, ob der Betreffende 1) durch sein Verhalten gegen die ärztlichen Anordnungen verstößt und 2) ob dieses Verhalten nicht geeignet ist, eine Verlängerung bezw. Verschlimmerung der Krankheit herbeizuführen. Eventuell soll dann auf Grund des ärztlichen Urtheiles der Ausschluß des Mitgliedes aus der Kasse erfolgen. Da übrigens in verschiedenen Hilfskassen-Statuten der Gewerksvereine sich die bei uns beanstandeten, in § 14a enthalten gewesenen diesbezüglichen Strafbestimmungen (Entziehung des Krankengeldes) noch genehmigt vorfinden, nimmt der Vorstand gleichzeitig deren Wiedereinführung in das Statut durch eine zu geeigneter Zeit einzuberufende Generalversammlung in Aussicht. — Hr. Wöfler-Sigendorf theilt mit, daß ihm der Gesundheitschein eines dortigen neuen Mitgliedes, Namens Albert Brömel, abhanden gekommen sei. Da das Mitglied laut dem Ausspruche des Arztes „an einem bedeutenden Herzfehler“ leide, also bestimmt nicht aufgenommen werden könne, fragt er (Wöfler) an, ob die Beschaffung eines neuen Scheines erforderlich sei. Der Vorstand beschließt nach kurzer Diskussion, in der auf die Nothwendigkeit der ordnungsmäßigen Aufbewahrung aller derartiger Dokumente seitens der örtl. Verwaltungen verwiesen und denselben dringend möglichste Sorgfalt in der Hinsicht empfohlen wird, daß, um den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen zu erbringen, Hr. Wöfler dieselben durch die örtl. Verwaltung beglaubigen lassen soll. — Von Neustadt-Magdeburg ist der in Sachen des Mitgliedes Sachbuch dortselbst an die örtl. Verwaltung gerichtete Brief des Hauptschriftführers zurückgelangt. Der Hauptschriftführer hatte in demselben gerathen, für den Fall, daß wirklich nur die Aussage eines Kindes gegen S. in der Sache zeuge, das Krankengeld wegen zu schwachen Beweises auszuzahlen. Diese Auszahlung ist nun nicht nur an das beschwerdeführende Mitglied, sondern auch an das zweite bei der Sache betheiligte Mitglied (Kamnenberg) erfolgt. Hätte die örtl. Verwaltung hiervon in ihrem Antwortschreiben an den Hauptschriftführer gleich Mittheilung gemacht, so hätte ein weiteres Eingehen auf die Sache im Vorstände nicht zu erfolgen brauchen. Im Uebrigen wird die Sache jetzt als erledigt betrachtet. — In der Angelegenheit Schönseifen-Lengsdorf haben sich laut vorliegender Mittheilung von dort zwei Mitglieder zum eventuellen Zeugniß gegen den Sch. schriftlich bereit erklärt, wovon der Vorstand Kenntniß nimmt. — Von Althaldensleben wird durch Protokoll angefragt, ob die Mitgliederversammlungen der Zuschußkassen zusammen mit denen der Kranken- und Begräbniskasse stattfinden dürfen. Der Vorstand beschließt zu antworten, daß, da in der Zuschußkassen örtliche Verwaltungstellen nicht bestehen, auch keine Mitgliederversammlungen für diese Kasse stattfinden können. Dagegen solle den Mitgliedern der Zuschußkassen an allen Orten und ohne Weiteres gestattet sein, an den Mitgliederversammlungen der Kranken- und Begräbniskasse als Gäste, d. h. ohne Stimmrecht, theilzunehmen. — Das Mitglied No. 2684 von Almenau sucht bei der örtlichen Verwaltung Stundung der Beiträge nach und fragt diese, da der Betreffende in Stellung nach Böhmen gegangen ist und anscheinend eine spekulative Absicht mit dem Gesuche verbindet, um ihr Verhalten beim Vorstände an. Es wird beschlossen, daß das Mitglied seine 6 Wochen Rest zahlen, anderenfalls aber gestrichen werden soll. — Von der seitens des Herrn Stadtmagistrats von Charlottenburg dem Vorstände übermittelten beglaubigten Abschrift, betreffend die persönliche Vorstellung des Vorstandes beim Magistrat von Ch., welche am 4. März stattfand, wird Kenntniß genommen. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Punkt 2 wird vertagt, da der Hauptkassirer anderer Arbeiten wegen die Abschlüsse noch nicht fertigstellen konnte.

Zu Punkt 3 berichtet der Hauptkassirer, daß sämtliche rückständigen Abschlüsse seitens der aufgeführten örtl. Verwaltungsstellen eingegangen seien. — In der bereits in vorletzter Sitzung seitens des Hauptkassirers angeregten Frage der Zahlung der Beiträge seitens der erwerbsfähigen Kranken liegt heut von Herrn Dollmann folgender Antrag vor: „Der Vorstand wolle beschließen, die Beiträge zur Kranken- und Begräbniskasse in den Krankheitsfällen, in welchen eine Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegt, fortzuerheben.“ In den Motiven führt der Antragsteller an: 1) die Befreiung von der Zahlung der Beiträge seitens der erwerbsfähigen Kranken habe weder in der Absicht der Generalversammlung vom Juni 1884 gelegen, noch sei dieselbe ein gesetzliches Erforderniß, wie durch die bestehenden Zwangskassen bewiesen werde; 2) die von der Generalversammlung beschlossenen Aenderungen, so der Fortfall der Karenzzeit und der Beiträge in Fällen von mit Arbeitsunfähigkeit verbundener Krankheit, die Entschädigung an erwerbsfähige Kranke für Arzt und Medizin (das Drittel Krankengeld) u. s. w. seien an sich schon in ihrer Gesamtheit eine Belastung der Kasse, deren Tragweite noch gar nicht zu ermessen ist; und 3) öffne die Befreiung von der Beitragszahlung in Fällen der Arbeitsunfähigkeit unbedingte dem Mißbrauche Thür und Thor und sei der Vorstand deshalb berechtigt und verpflichtet, dies zu verhindern. In der Debatte über den Antrag, der von Dollmann warm empfohlen wird, wird darauf verwiesen, daß noch andere Fragen vorhanden seien, deren Regelung einer Generalversammlung vorbehalten bleiben müsse und sich empfehle, so die Festsetzung einer Maximaldauer von 18 Wochen für die Zahlung des Drittels Krankengeld und ferner die Wiedereinführung von Schutzbestimmungen gegen Kranke, die Kasse durch Ausschweifungen u. schädigende Mitglieder, ähnlich wie sie früher in dem auf Anfordern der Behörde gestrichenen § 14a des Statuts enthalten gewesen waren. Nachdem noch von

anderer Seite bemerkt worden, daß die spätere Beschlussfassung in der Sache durch eine Generalversammlung nicht hindere, schon jetzt durch den Vorstand den Antrag zum Beschluß zu erheben, wird schließlich der Antrag Dollmann einstimmig angenommen, gleichzeitig aber die Einberufung einer Generalversammlung zu gelegener Zeit ins Auge gefaßt. — Sodann theilt der Hauptkassirer mit, daß zwecks Verlegung des Büreaus unserer Kasse ein Zimmer zum Preise von 10 Mark monatlich in dem Hause Kaiserin Augusta-Allee No. 15 v. 2 Treppen in Charlottenburg gemiethet worden sei und habe der Umzug, der durch den Hauptschriftführer bereits der Behörde in Ch. mitgetheilt worden, heute stattgefunden. Der Vorstand nimmt hiervon Kenntniß und beschließt gleichzeitig die Anschaffung des nöthigen Bureau-Inventars. Ferner wird dem Hauptkassirer eine Karte auf der Pferdebahn zum Preise von ca. 4-5 Mark monatlich bewilligt. Der Behörde sind als Bureauzeit die Stunden von 9-12 und 2-4 Uhr an jedem Wochentage, mit Ausnahme des Donnerstags Nachmittag, angezeigt worden, für den Hauptkassirer selbst soll jedoch eine Beschränkung der Büreaustunden resp. der Arbeitszeit nicht stattfinden. Die Kosten für Umzug, Miete pp. sollen zur Hälfte von der Krankenkasse und zur Hälfte vom Gewerksverein getragen werden. Der mit dem Wirth des betr. Hauses vorläufig nur auf 3 Monate abgeschlossene Kontrakt soll möglichst auf ein Jahr verlängert werden. — Auf Grund eines vom Vorsitzenden der örtlichen Verwaltungsstelle Höhr, Hrn. Thiwiebel, aus Anlaß der öffentlichen Aufforderung des Vorstandes zur Einbringung der Abschlüsse nach hierher gerichteten Briefes, von welchem durch Verlesen Kenntniß genommen wird, beschließt der Vorstand noch, den früheren Kassirer von Höhr, Peter Cabel, durch die Gemeindebehörde dorthelbst zur Rechnungslegung zu veranlassen, die bisher trotz aller Aufforderungen gar nicht, resp. in gänzlich ungenügender Weise erfolgt ist. Die weiter zu ergreifenden eventuellen Maßregeln in der Sache behält sich der Vorstand noch vor bis nach Erledigung des obigen Schrittes bei der Behörde. — Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

17. Generalrathssitzung vom 14. März 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenz I. um 11 1/2 Uhr Nachts eröffnet. Anwesend sind alle Generalrathsmitglieder sowie von den Revisoren die Herren Huve, Dollmann, Fette und Voigt. Nachdem das Protokoll der 16. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in der Angelegenheit Rudolstadt berichtet, daß gegenwärtig nur noch drei Mitglieder zu unterstützen sind, da Mitglied E. Otto kürzlich in Arbeit getreten sei. Das Mitglied Raimund Voigt von Manebach, welches noch vor Beerdigung des Streikes bei Strauß Arbeit genommen, wird ausgeschlossen; der bereits früher erfolgte Ausschluß des Mitgliedes Schöniger-Rudolstadt wird noch nachträglich gutgeheißen. Das Mitglied Seel, welches Ueberfiedelungskosten nach Almenau beantragt, soll erst die Belage über die stattgehabte Ueberfiedelung beibringen. Einem Theil der Streikenden, welche Herr Voigt-Sigendorf Anfangs d. J. in Arbeit genommen, ist, wie der Schriftführer von Rudolstadt, Herr Engelhardt, mittheilt, wegen Mangels an Beschäftigung leider wieder die Arbeit gekündigt worden. — Bei dem letzten Stiftungsfeste des D. V. Rudolstadt hat sich infolge der jetzigen sehr ungünstigen Geschäftsverhältnisse dortselbst ein Defizit von 37,50 Mark herausgestellt, dessen Deckung aus dem Bildungsfond des Ortsvereins beantragt wird. Diesen Antrag lehnt der Generalrath ohne Debatte ab, da laut Statut zu Vergütungen keine Vereinskassen verwendet werden dürfen. Da jedoch der Ortsverein im Weiteren bemerkt, er habe im Jahre 1883 einen Ueberschuß von 37,12 Mark, welchen das derzeitige Stiftungsfest ergeben hätte, ebenfalls dem Bildungsfond überwiesen, so soll die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, dem Verein gestattet werden, diese Summe dem Bildungsfond wieder zu entnehmen und zur Deckung des Defizits zu verwenden. — Von Volkstedt wird die Anschaffung eines Schranke für den Preis von 25 Mark beantragt. Ehe über den Antrag entschieden wird, sollen Erkundigungen über die vorhandene Anzahl der Bücher in der Bibliothek, für welche der Schrank dienen soll, eingezogen werden. — Der Ortsverein Voffzen macht in einem vom Schriftführer Grunig eingegangenen Schreiben Ansprüche an die Bibliothek des Ortsvereins Fürstenberg geltend und motivirt dies damit, daß der Ortsverein Voffzen in der Mehrzahl seiner Mitglieder früher dem Fürstenberger Ortsverein angehört und lange Jahre zur Bibliothek zugewandert habe, auch die Mitglieder mit Genehmigung des letzteren Vereins nach Voffzen übergetreten resp. dort einen Verein begründet hätten. Der Generalrath erklärt sich durch Beschluß gegen eine Theilung der Bibliothek in F., beschließt aber, daß den Mitgliedern in Voffzen die Mitbenutzung der Fürstenberger Bibliothek gestattet sein soll. — Wie aus einer Mittheilung von Döbern ersichtlich ist, hat sich das dortige Mitglied Nakoinz mit seinem Arbeitgeber wegen der freitragenden 3 Mark Abzug geeinigt und ist das betr. Rechtschutzgesuch damit erledigt. — Von einer Einladung des Ortsvereins Berlin II (Maler) zum Stiftungsfeste am 28. März wird Kenntniß genommen. — Ein Brief des früheren Vorsitzenden von Königszell, Jüngler, bespricht nachträglich nochmals die Ursachen, welche derzeit die Streitfrage in betreff Abtrennung der Maler vom Ortsverein Königszell veranlaßten und wünscht die Zurücknahme eines in der Sache an den jetzigen Vorsitzenden Herrn Baach gerichteten Briefes des Hauptschriftführers. Da dieser letztere aber im Wesentlichen nur Verhaltensmaßregeln in Bezug auf strenge Handhabung der Geschäftsordnung in den Ortsversammlungen enthält und im Uebrigen jede Parteimahne soweit möglich vermieden war, so kann dem Wunsche des Herrn Jüngler nicht Folge gegeben werden, der Generalrath erachtet vielmehr dafür, daß die Sache besser als erledigt zu betrachten sei. — In Hoflau a. G. ist das Mitglied Jander mit dem Prinzipal Herrn Steinbrecht in Differenzen gerathen, welchen folgendes zu Grunde lag: Troßdem laut Fabrikordnung die Dreher erst um 7 Uhr 10 Minuten auf die Arbeit kommen mußten, setzte der Arbeitgeber mündlich fest, daß um 6 Uhr angefangen werden solle und verhängte gegen Jander, der am 27. Februar erst um 6 1/4 Uhr auf die Arbeit kam, 50 Bfg. Strafe und ebenso gegen ein anderes Mitglied, Schwarz, wegen zu spätem Antritts der Arbeit. Als

Zander sich auf die Fabrikordnung berief, nach der er nicht zu spät gekommen sei, wurde ihm im Verlaufe der betr. Unterredung vom Prinzipal Herrn Steinbrecht gekündigt. Das Mitglied Schwarz kündigte auf Grund mißfälliger Äußerungen des Herrn St. über die Dreher selbst und sollte nun sofort aufhören. Der Streit zwischen den Parteien nahm dann noch weiteren Fortgang und endete damit, daß auch Zander, trotz der bestehenden 14tägigen Kündigungszeit, die Arbeit sofort verlassen mußte, insofern beide Mitglieder gegen den Arbeitgeber klagbar wurden. Der Ausschuß von A. bringt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis des Generalrathes und würde darnach wegen der entzogenen Kündigungsfrist der Rechtschuh für die beiden Mitglieder nachzusuchen sein. Nun hat aber das Gewerbegericht beiden Mitgliedern ihr Recht wegen der Entziehung der Kündigungszeit zugesprochen, und der Arbeitgeber sich auch zur Zahlung der Entschädigung unter der Bedingung bereit erklärt, daß zunächst eine Auseinandersetzung wegen der unfertigen Arbeiten beider Mitglieder bezw. wegen der darauf gezahlten Vorschüsse erfolgen müsse, worauf jedoch Beide nicht eingingen, sondern ohne weitere Auseinandersetzung sich auf die Reise begaben. Der Hauptkassirer hat mit beiden Mitgliedern persönlich Rücksprache genommen und sie darauf verwiesen, daß der Prinzipal betreffs der geforderten Auseinandersetzung sich im Rechte befindet, beide Mitglieder müßten deshalb zunächst für die Fertigstellung ihrer Arbeiten, event. durch Kollegen Sorge tragen; würde ihnen dann ihr Recht nicht zu Theil, so stehe der Rechtschuh des Gewerkevereins ihnen zur Seite, vorher könne jedoch nicht von Seiten desselben eingegriffen werden. Der Generalrath ist mit diesem Bescheide einverstanden. — Alsdann wird noch von der Mittheilung des Herrn Suhm-Meißner Kenntnis genommen, daß sämtliche Lösser der Sächsischen Ofenfabrik in Göln bei Meißner, und zwar 91 Mann, welche einem dortigen Fachverein angehören, wegen Lohndifferenz die Arbeit eingestellt haben. Auf der genannten Fabrik sind auch Mitglieder von uns beschäftigt. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2 wird wie in der Vorstandssitzung verhandelt.
Zu Punkt 3 wird auf Antrag Bungert beschlossen, für die Generalrevisoren und die Mitglieder des Generalraths am Vorort die Statuten des Gewerkevereins, des Verbandes und die einschlägigen Gesetze binden zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen. — Nachdem sich der Generalrath noch mit einer Preisermäßigung für ein Inserat einverstanden erklärt hat, tritt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr Nachts ein. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptschriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In ihrer in voriger Nummer d. Bl. erwähnten Notiz über das Statut der **Invalidentasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine bemerkt die Volkszeitung: „Der Herr Minister des Innern hat das Statut einem hervorragenden Sachverständigen, welcher bisher in keiner Weise in die Diskussion über den Stand der Verbandsinvalidentasse eingegriffen hat, zur Begutachtung übergeben. Je nachdem das Gutachten dieses Herrn ausfallen wird, wird auch die Entscheidung über Anerkennung der Kasse durch die Staatsregierung ausfallen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Anerkennung, beziehentlich die Genehmigung der Verbandsinvalidentasse noch von einzelnen Umdänderungen der Statuten abhängig gemacht wird, doch läßt sich vor Fertigstellung des sehr umfangreichen Gutachtens und der hierzu erforderlichen mathematischen Berechnungen etwas Bestimmtes hierüber noch nicht sagen.“

Personal-Nachrichten.

Von dem Verfasser des in voriger Nummer von uns veröffentlichten mit „— d —“ gezeichneten Artikels aus No. 11 des „Sprechsaal“ geht uns Folgendes zu:

Ein Aufsatz ohne Unterschrift im Interesse der Reisegelb-Reform.

„Aufsätze ohne Unterschrift werden von uns nicht mehr berücksichtigt,“ so lassen sich in No. 12 des „Sprechsaal“ die Zwickauer Kollegen (die geehrten Dreher-Personale von Zwickau, Fraureuth und Oberhohndorf gestatten wohl — lediglich der Kürze wegen — diese Sammelbezeichnung) am Schlusse ihrer Mittheilung vernehmen. Die Herren übersehen dabei nur das Eine, daß jenes nur mit „— d —“ gezeichnete „Wort“ — ebenso wie das Vorliegende — nicht lediglich an sie, sondern an sämtliche Kollegen Deutschlands gerichtet war. Ob eine „briefliche Verständigung mit den drei Personalen“, oder vielmehr der Versuch einer solchen besseren Erfolg gehabt hätte als das öffentliche Wort, muß füglich bezweifelt werden; außerdem war von Seiten Zwickau's der Weg der Öffentlichkeit bereits betreten und dieser Weg steht Jedem frei, der Interesse und Verständnis für die auf die Tagesordnung gestellte Frage hat. Gern soll zugegeben werden, daß die Adresse des Personals Fraureuth ebenso „bequem“ ist als eine persönliche, daß sie aber weniger zweckentsprechend ist, läßt sich einfach daran

erweisen, daß man gegebenen Falles nicht einmal einen eingeschriebenen Brief an diese „bequeme“ Adresse senden könnte.

Die Kollegen in Zwickau halten fest an ihrem Projekt und wollen zu Ostern berathen; die Gründe, die sie anführen, sind aber in keiner Weise stichhaltig. Die Ummeldung resp. spätere Neumeldung bei der Behörde hätte keinerlei Schwierigkeit gemacht und die Personale, welche bereits „rückhaltlos“ zusagten, hätten wohl auch noch mit sich reden und sich vom Rückhalts-Standpunkt aus überzeugen lassen. Voran ist jedoch nichts mehr zu ändern, es wird zu Ostern getagt! Es bleibt nur der Wunsch, daß hier nicht — wie soll man sagen — ein unmotivirtes Festhalten an einem nur schwach begründeten Standpunkt das verderbe, was unter anderen Umständen zu großen Hoffnungen auf Erfolg berechtigt hätte. Dieser Wunsch kann aber leider den Zweifel nicht bannen, daß unpraktische Anordnung den ganzen Erfolg gefährden wird. Wenn nun schon zu Ostern getagt werden muß, weshalb dann nicht wenigstens die Zeit, die grade dieses Fest in größerem Maße darbietet, ordentlich auszunutzen? Der dem Osterfeste vorangehende Charfreitag würde wahrscheinlich allen Delegirten gestatten, bereits am Sonntagabend in Zwickau einzutreffen, und man könnte die Abendstunden dieses Tages sehr gut zur Vorbereitung benutzen, für die Beratungen selbst wären der erste und zweite Oftertag, und zwar jedesmal der ganze Tag anzusehen gewesen, würde man früher fertig, so hätte dies nichts geschadet, die Delegirten konnten im gastlichen Zwickau verweilen oder den Heimweg antreten. Nach der Zwickauer Bestimmung findet aber die Vorbereitung erst Sonntag, die Berathung erst Montag — **Nachmittag** statt; selbst drei kostbare Vormittagsstunden werden noch anglos veräußert und die Zeit der Verhandlung auf wenige Stunden zusammengedrängt. Wer den Beratungen des Kongresses vom Jahre 1869 beiwohnte, der weiß, daß damals drei ganze Tage dafür angelegt waren, die Verhandlungen schlossen am vierten Tage, Nachts 12 Uhr, nachdem es in den letzten Stunden kaum noch zu Debatten kam, weil mündlich von dem Verlangen erfüllt war, zum Schluß zu kommen. Die Delegirten des Osterkongresses sollen die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen bestimmen; je größer die Beteiligte, je mehr Gegenden Deutschlands vertreten sind, je größer wird die Verschiedenheit der Ansichten sein; eine Tagesunterstützung z. B., die auf einem Thüringer Dorfe nothdürftig ausreicht, ist für Berlin oder Köln völlig unzulänglich. Dieser eine Punkt ist geeignet — wenn anders jedem Delegirten die volle Freiheit des Wortes gewahrt werden soll — eine stundenlange Debatte hervorzurufen. Der Verdacht, die Zwickauer Personale hätten es auf Ueberrumpelung der übrigen Kollegen abgesehen, ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen, weshalb nur diese unerklärliche Beschränkung der Zeit, welche doch gerade das Osterfest so ausgiebig darbietet? Sollten nicht die Personale, welche sich in Zwickau vertreten lassen wollen, noch jetzt einmüthig darauf drängen, daß die Berathungszeit verlängert werde? einen wirklich stichhaltigen Grund, dies zu verweigern, giebt es für Zwickau nicht!

Trotz dieser höchst bedauerlichen Mängel ist lebhaftest Theilnahme dringend zu wünschen, namentlich dürften die Personale von Magdeburg (und Umgebung), welche schon reformirend vorgingen, das größte Interesse daran haben, daß zwischen ihnen und Zwickau völlige Einigung erzielt und so eine noch größere Zersplitterung verhütet werde, denn es ist wohl wenig Hoffnung vorhanden, daß sich alle Personale so ohne Weiteres vom Althergebrachten trennen werden, am schwersten diejenigen, welche keine Vertreter nach Zwickau senden, denn nichts überzeugt mehr, als das lebendige Wort, die mündliche Klarlegung der differirenden Meinungen.

Wenn je eine durchgreifende Besserung der jetzigen, nach allen Richtungen hin mangelhaften Zustände erwartet werden konnte, dann war dies nur von einer allgemeinen Porzellaner-Versammlung zu erhoffen; die Versammlung werden wir haben, daß sie den gewünschten Erfolg herbeiführen wird, ist möglich, jedoch wenig wahrscheinlich.

Zur Sache selbst noch einige Worte: die einzige Möglichkeit, Pflichten und Rechte in der Reise-Unterstützung gleichmäßig zu vertheilen, bietet sich in der Schaffung einer Centralstelle, die einzige Möglichkeit, dem arbeitslos gewordenen Kollegen einen Rückhalt zu gewähren, ohne ihn selbst zu der erbärmlichsten aller Existenzen, der Nomaden-Existenz auf der Landstraße und seine Familie dem nur durch Aufopferung aller Habseligkeiten abzuwendenden Glende zu überliefern, bietet die Aufhebung der Wanderunterstützung, oder doch wenigstens die Einschränkung derselben auf nicht anders zu erledigende Fälle. An Stelle der Wanderunterstützung muß eine Unterstützung treten für unverschuldet Arbeitslose an ihrem Wohnort und die Unterstützung behufs Ueberstellung an andere Arbeitsplätze.

Wenn statistische Nachweise ergeben, daß die Personale der kleinen Tour in einem Jahre an 211 Fremde ca. 30 000 Mark Wander-Unterstützung zahlen, dann kann der Einwand, daß die Unterstützung Arbeitsloser den arbeitenden Kollegen zu große Opfer auferlegen würde, gänzlich mehr erhoben werden. Alle Mängel unserer jetzigen Unterstützungsmethode, als da sind: Ungleiche Belastung der Personale innerhalb der kleinen Tour einerseits und der großen Tour andererseits, Verleugnen der Personalaräfte oder Angabe beschwulstigen Verdienstes zu Gunsten geringerer Reisegelbzahlung, Ausnutzung des Unterstützungsrechtes durch vorübergehend Arbeitslose (in Folge von Massemangel, Brennosennumban u. s. w.), welche nach kurzer Tour an den alten Platz zurückkehren, fortwährendes Angebot von Arbeitskräften, namentlich auf den Fabrikten der kleinen Tour, Unterstützung selbst solcher „Kollegen“, welche durch grobe Vernachlässigungen oder

*) Zur Klarstellung sei bemerkt, daß die Personale Fraureuth, Zwickau und Oberhohndorf ihrer auch in No. 12 d. Bl. veröffentlichten Notiz vom 15. März in der Veröffentlichung im „Sprechsaal“ mit Bezug auf den ersten mit „— d —“ gezeichneten Artikel folgende Bemerkung angehängt hatten: „Den in letzter Nummer des „Sprechsaal“ sich aufopfernden — d — Correspondenten zur Nachricht, daß wir eine briefliche Verständigung mit den drei Personalen, welche den Aufruf erlassen haben, für besser gehalten hätten; die Adresse des Dreherpersonals Fraureuth ist ebenso bequem, wie persönliche Adresse. Aufsätze ohne Unterschrift werden von uns nicht mehr berücksichtigt.“

Rechnungs-Abschluss der Gesamt-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) pro 1884.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.	
Am Bestand vom Jahre 1883		6 243	80	Be. Krankengeld		18 889	92	
Eintrittsgeld		516	25	Begräbniskasse		2 170	00	
Beiträge		32 047	33	Gehälter und Vergütungen der Beamten		1 278	58	
Zinsen		690	23	Untere Verwaltungskosten		3 156	05	
Eingezogene Kapitalien		2 329	77	Kapitalanlagen		8 966	33	
Sonstige Einnahmen		400	97	Sonstige Ausgaben		92	81	
		42 228	40			34 553	70	
Gesamt-Vermögen.						Saldo	7 674	70
Bei Sparkassen angelegt		4 579	23				42 228	40
In Werthpapieren angelegt		19 507	20					
Barbestand		7 674	70					
		31 761	13					

Berlin, den 12. März 1885.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Vorliegender Bericht ist gemäß § 27 des Hilfskassen-Gesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht. Revidirt und richtig befunden. Berlin, den 13. März 1885. Jos. Dollmann. F. Fetzke. J. Koch.

gar gewohnheitsmäßige Bummel häufig arbeitslos werden u. s. w. u. s. w., alle diese Mängel werden beseitigt durch die Aufhebung der jetzigen Wanderunterstützung.

Das — doch wohl in Folge des anonymen „Wortes“ veröffentlichte — Programm von Zwickau wird bei einigem guten Willen einer Einigung mit Magdeburg keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten, und wenn die Herren Delegirten mit dem Ernst, den die Sache verdient, aus Werk gehen, kann das Osterfest 1885 ein Auferstehungsfest für den großen Personalverband Deutschlands, für die in unserer Verbindung unter dem Namen „Kollegialität“ zum Ausdruck kommende Nächstenliebe werden.

Vereins-Nachrichten.

§ **Poesned.** Ortsversammlung vom 2. März 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 8 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Rob. Hofmann um 9 Uhr eröffnet. Ausgeschlossen wegen rückständiger Beiträge wurde Albin Münch und Rudolph Herzog. Da Anträge und Beschwerden nicht vorlagen, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. Louis Zöllner, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. März 1885 aufgenommen:

Sonneberg: Schubert; Tiefenfurt: Haupt; Bonn: Müller; Zimenau: Mader; Altwasser: Leppert, Schael, Dierig; Stanowitz: Brudix; Königszelt: Hirke, Quittschalla, Gerngroß.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. März 1885 aufgenommen:

Tiefenfurt: Walther, Haupt; Altwasser: Heinzel, Schwager; Wallendorf: Saumann; Zimenau: Machold.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Petersdorf: C. Richter, H. Lange, H. Bläschke, G. Feist.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Manebach: L. Apel; Untermhaus: Rothkirch, Nepp, Heim, Barth.

Berlin II: Dietrich, Klaus, Kühn, Stephan; Börr; Boffzen: Henke.

2) Aus dem **Gewerkverein**:

Petersdorf: Dpik, Stenzel.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß, Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptchriftführer.

* **Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II.**

Am 28. März 1885 findet in den Sälen von Vuldermann, 1. Etage Kommandantenstraße 11/72, das **zweite Stiftungsfest** statt und sind Kollegen und Freunde herzlich willkommen. Anfang präzis 8 1/2 Uhr. Das Vergnügungs-Komiteé.

An alle Ortsverbände und Ortsvereins-Vorstände.

Seitens der Generalräthe der Gewerksvereine der Maurer und Zimmerer ist eine größere Agitation in den Provinzen Schlesien, Pommern und Ostpreußen beschlossen, welche in den ersten Tagen des April ausgeführt werden wird. Da es nächst der Stärkung der schon bestehenden Vereine sich im Wesentlichen um die Begründung neuer Vereine handelt, so kann diese Agitation nur dann von Erfolg sein, wenn wir der Unterstützung aller Verbands-Genossen, insbesondere der Vorstände der Ortsverbände und Ortsvereine theilhaftig werden.

Wir ersuchen deshalb die geehrten Verbandsgenossen, zunächst am Orte selbst, sofern unser Verufe daselbst vertreten sind, Vorbereitung zur Abhaltung von Versammlungen zu treffen und ferner Anknüpfungspunkte in den Nachbarorten zu suchen, resp. wo Aussicht auf Gründung von Vereinen der Maurer und Zimmerer ist.

Durch die Mitwirkung unserer Verbandsgenossen wird es uns möglich sein, unsere Gewerksvereine erheblich zu stärken und damit dem Verbands, der Gesamt-Organisation zu dienen.

Bezügliche Mittheilungen erbitten wir uns bis spätestens 3. April an die Adresse der Unterzeichneten.

Die Agitations-Kommission der Vereinigten Generalräthe der Gewerksvereine der Maurer und Zimmerer.

J. A.: W. Lippe, S., Prinzessinnenstr. 24. III.

A. Ludwig, N., Swinemünderstr. 14. II.

Versammlungskalender.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. März, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Vorlesung eines in Magdeburg gehaltenen Vortrags. 3. Anträge und Beschwerden. Danach Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eing. Hilfskasse). Mit Ausnahme des 2. Punktes dieselbe Tagesordnung. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. März, Abends 8 Uhr im Lokal „Zur guten Quelle“. Tagesordnung in der Versammlung. W. Trippler, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. März, Abends 8 Uhr in der hiesigen Brauerei. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht. August Schallwig, Schriftführer.

* **Annaburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. März um 5 Uhr im Waldschlößchen. Carl Knoblich, Schriftführer.

* **Hofslan a. G.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung. B. Dafe, Schriftführer.

* **Stüterbach.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. März, Abends 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. A. Rudolph, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 31. März, Abends 3 Uhr in Blasigs Gasthaus. H. Kunze, Schriftführer.

* **Poesned.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 31. März 1885 in Kuchenbäckers Restaurant. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Louis Zöllner, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Donnerstag**, den 2. April 1885 in Blasigs Gasthof (Marienthal), Abends 8 Uhr. Tagesordnung in der Versammlung. Franz Dollmann, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Peter Schwalbach, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wolfgang Bauer, Schriftführer.

Anzeigen.

Abonnements-Einladung
auf die
= „**Freie Zeitung**“ =
mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage (16 Seiten)
„**Freie Stunden**“.
= Nur 3 Mark =
pro II. Quartal 1885.
Die „**Freie Zeitung**“ vertritt in entscheidener Weise das **frei-
sinnige Prinzip** und ist die reichhaltigste, dabei **billigste** Zeitung
Berlin.
Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Be-
stellungen an.
Expedition der „Freien Zeitung“
Berlin SW., Krausenstraße 18. I.

* **Arbeitsmarkt.**

Ein tüchtiger **Glasgraveur** wird sofort bei hohem Lohn und dauernder Stellung gesucht von **Franz Sager, Graveur, Schreiberhan b. Strichberg.**